**Anmeldungen der neuen 5er im Schuljahr 2021/22**

**Ferdinand-Lassalle-Realschule**

**Köln-Mülheim**

Montag, 1. März bis Freitag, 5. März 2021

Benötigt werden:

* **Vollständiger Anmeldeschein**:

Jedes Kind erhält mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Klasse einen vollständigen Anmeldeschein für eine weiterführende Schule. Auf dem Anmeldeschein ist die "Schulformempfehlung" vermerkt, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen sollte. Eine schriftliche Begründung für die Empfehlung wird ebenfalls ausgehändigt.

* **Kopie des Halbjahreszeugnis der Klasse 4.1**
* **Empfehlung der Grundschule für die zukünftige Schulform**
* **Passfoto (mit Namen auf der Rückseite)**
* **Anmeldebogen der Ferdinand-Lassalle-Realschule🡪 muss bei der Anmeldung vollständig (beidseitig!) ausgefüllt sein**
* **Nachweis der Masern-Impfung oder Masern-Immunität (siehe Anhang)**
* **Stammbuch oder Geburtsurkunde**:

Für Kinder, die derzeit keine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Köln besuchen.

PDF Anmeldeformular

**Bitte beachten Sie, dass für Schülerinnen und Schüler, die keine reine Realschulempfehlung oder einen Förderbedarf haben, ein persönlicher Termin vereinbart werden muss!**

**Telefonnummer: 0221/71661260**

Anmeldeverfahren und Aufnahme

Die Schulverwaltung unterstützt das Anmelde- und das Aufnahmeverfahren elektronisch, damit jedes Kind nur an einer Schule angemeldet wird.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran (§ 1 Absatz 2 APO-S I):

1. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
2. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache
3. Geschwisterkinder
4. Losverfahren

**Information zur Masern-Schutzimpfung**

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden. Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2021 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder

3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder

4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt. Ich möchte Sie daher bitten, uns bei der Anmeldung am 01.03.2021 bis 05.03.2021 einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Mit freundlichen Grüßen

I. Mertens